



Handels- und Industrieverein
des Kantons Schwyz

Departement des Innern
Amt für Gesundheit und Soziales
Kollegiumstrasse 28
Postfach 2160
6431 Schwyz

Schwyz, 26. Mai 2009

VERNEHMLASSUNG ZUR TEILREVISION DER GESUNDHEITSVERORDNUNG (SRSZ 571.110)

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Handels- und Industrieverein des Kantons Schwyz dankt Ihnen für die Gelegenheit sich zum Entwurf für eine Teilrevision der Gesundheitsverordnung äussern zu können.

Der Handels- und Industrieverein des Kantons Schwyz unterstützt die Vorlage und darf einzig darauf hinweisen, dass bei der Palliative Care, geregelt in § 38 Abs. 3 der genannten Vorlage, noch geklärt werden muss, wer für die Aus- und Weiterbildung der mit der Palliative Care betrauten Personen zuständig ist und wer dafür und für die Behandlung selbst die Kosten zu tragen hat.

Wir danken Ihnen, sehr geehrter Herr Regierungsrat, sehr geehrte Damen und Herren, dass Sie uns die Gelegenheit zur Einreichung einer Vernehmlassung gegeben haben. Wir ersuchen Sie höflich, unsere Stellungnahme zu berücksichtigen und verbleiben

Mit freundlichen Grüssen
für den H + I Kt. Schwyz

Roman Weber, Geschäftsführer

Im Doppel